

Protokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am Donnerstag, 08.07.2010, im Ständesaal des Historischen Rathauses

Anwesend:

I. Bürgervorsteher Köhnke

II. Ratsmitglieder:

Ratsherr Blaschke
Ratsherr Dirk Busch
Erster Stadtrat Ralph Busch (außer TOP 7-11)
Ratsherr Chmiel
Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Dawiec (außer TOP 7-11)
Ratsherr Doll
Ratsherr Esskuchen
Ratsherr Geest
Ratsherrin Hoffmann
Ratsherr Konarski
Ratsherr Kracht
Ratsherr Krämer
Ratsherr Kröhn
Ratsherr Langfeld
Ratsherr Leve
Ratsherr Lorenz
Ratsherrin Dr. Lutz
Ratsherr Lutz
Ratsherr Prof. Mehrens
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherrin Nowak
Ratsherr Peters
Ratsherr Prang
Ratsherr Rosenwanger
Ratsherr Scheidler
Ratsherrin Schmidt
Ratsherr Schuchard
Ratsherr Schwedler
Ratsherr Sieberns
Ratsherr Siegmund
Ratsherr Stahmer
Ratsherrin Dr. Thissen
Ratsherr Wolter
Ratsherr Wudtke

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Eisenmann
Ratsherr Dr. Michaelsen
Ratsherrin Reichhelm
Ratsherr Studt

III. Hauptamtlicher Bürgermeister:

Herr Dr. Koeppen

IV. Protokollführer:

Herr Weiß

V. Mitarbeiter/innen der Stadt/
Stadtwerke GmbH

Herr Olm

Herr Carstens

Herr Kruse

Frau Bühse

Herr Nielsen

Herr Arndt (öffentl. Teil)

Herr Simon

Herr Knaack (bis TOP 13)

Frau Mechler

Herr Tenfelde

Vom PR der allg. Verwaltung, Frau Frau Thie (bis TOP 13)
die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Geyer-Behnke (öffentl. Teil)

VI. Vorsitzender des Seniorenrates

Herr Nöhren (öffentl. Teil)

VII. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

VIII. Ende der Sitzung: 18.52 Uhr

IX. Unterbrechung der Sitzung: 18.27 - 18:47 Uhr

Bürgervorsteher Köhnke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Sitzung der Ratsversammlung.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgemäß erfolgt ist und allen Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt wurden. Gleichzeitig wies Bürgervorsteher Köhnke auf drei vorliegende Anträge der UWI-Fraktion hin.

Sodann stellte er die Beschlussfähigkeit fest, da zu Beginn der Sitzung 37 Ratsmitglieder anwesend waren.

Bürgervorsteher Köhnke erklärte, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, die Tagesordnungspunkte 14-16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Hierzu meldete sich Ratsherr Lutz (SPD) zu Wort. Er erklärte, es gäbe keine Gründe dafür, den TOP 16 (Gewährung eines Liquiditätsdarlehens an die Volkshochschule Itzehoe e.V.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da über dieses Thema am 30.06.2010 in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses öffentlich beraten und über die Angelegenheit bereits in der Presse berichtet wurde.

Aus den von Ratsherrn Lutz genannten Gründen erklärte Bürgervorsteher Köhnke, dass der Tagesordnungspunkt 16 ebenfalls öffentlich, und zwar unmittelbar nach TOP 13 behandelt wird.

Da sich kein Ratsmitglied gegen den Vorschlag aussprach, TOP 15 und TOP 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, galt die Angelegenheit als beschlossen.

Da es keine weiteren Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gab, standen somit die folgenden Tagesordnungspunkte in der nachstehend genannten Reihenfolge zur Beratung an:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.05.2010
2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.05.2010 gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes (Drucksache Nr. 32/2010)
6. Ehrungen von Ratsmitgliedern (Drucksache Nr. 33/2010)
7. Bestellung eines neuen Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH (Drucksache Nr. 34/2010)
8. Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse (Drucksache Nr. 35/2010)
9. Sozialpass
- Antrag der UWI-Fraktion vom 01.06.2010 –
(Drucksache Nr. 36/2010)
10. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe (Drucksache Nr. 37/2010)

11. Sonderprogramm zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden
hier: Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Zusammenhang mit der Verlagerung in den Finanzhaushalt und Sicherstellung der Co-Finanzierung
(Drucksache Nr. 38/2010)
12. Abschluss eines Erschließungsvertrages über die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße im Bereich des B-Planes Nr. 31, 6. Änderung (Alsen-West)
(Drucksache Nr. 39/2010)
13. Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
(Drucksache Nr. 40/2010)
14. Verkauf eines Gewerbegrundstücks - **vertraulich** -
(Drucksache Nr. 41/2010)
15. Grundstücksangelegenheit – **vertraulich** –
(Drucksache Nr. 42/2010)
16. Gewährung eines Liquiditätsdarlehens an die Volkshochschule Itzehoe e.V.
(Drucksache Nr. 43/2010)

Hinweis des Protokollführers:

Die Protokollierung erfolgt aus Vereinfachungsgründen in der ursprünglichen Reihenfolge.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010

Gegen die Abfassung des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.05.2010 gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteher Köhnke gab folgendes bekannt:

Nach § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

Die Ratsversammlung hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

zu TOP 10 (Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Itzehoe GmbH)

Die Ratsversammlung beauftragt die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Absätze 3 und 6 des § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Itzehoe GmbH erhalten folgenden Wortlaut:

§ 9 Ziffer (3)

Ein Mitglied des Aufsichtsrates wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes in unmittelbarer Wahl (so als handle es sich bei beiden Stadtwerken um einen Arbeitgeber) von den Arbeitnehmern der Stadtwerke Itzehoe GmbH und der Stadtwerke Steinburg GmbH gewählt. Dieses Mitglied muss in einem Arbeitsverhältnis zu der Stadtwerke Itzehoe GmbH oder der Stadtwerke Steinburg GmbH stehen.

§ 9 Ziffer (6)

Ein Mitglied des Aufsichtsrates, das in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt wurde, scheidet mit Ablauf des Tages aus dem Aufsichtsrat aus, an dem sein Arbeits-/Dienstverhältnis bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH oder der Stadtwerke Steinburg GmbH endet.“

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr Martin Wnuck zu Wort. Herr Wnuck hat in der Vergangenheit angeregt, am Sandberg, und zwar vom Bermuda-Dreieck bis zum Berliner Platz, eine Tempo-30-Zone einzurichten. Herr Wnuck fragte nach, ob seine Anregung umgesetzt werden kann.

Der Leiter des Amtes für Bürgerdienste, Herr Kruse, erklärte hierzu, dass die Angelegenheit mit der Polizei erörtert wurde. Wegen der engen Bebauung ist eine Geschwindigkeitsmessung nur schwer durchführbar. Die Polizei und die Ordnungsbehörde werden diesen Bereich jedoch weiter kritisch beobachten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Koeppen hatte keine Mitteilungen für die Ratsmitglieder.

Ratsherrin Dr. Lutz (SPD) wies darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss in der Vergangenheit mehrfach abgesagt wurde. Aus diesem Grunde stellte sie die Frage, ob der Ausschuss überhaupt noch existiert.

Bürgermeister Dr. Koeppen hob die wichtige Funktion des Wirtschaftsausschusses hervor. Dabei erläuterte er, dass der Vorsitzende derzeit erkrankt ist. Der nächste Ausschuss, der im September stattfinden soll, wird aber auf jeden Fall durchgeführt werden.

Erster Stadtrat Busch ergänzte, dass bei wichtigen Themen ggf. der stellvertretende Vorsitzende zur Ausschusssitzung einladen kann. Dem erkrankten Ausschussvorsitzenden wünschte er im Namen aller Ratsmitglieder baldige Genesung.

Ratsherr Lutz (SPD) erklärte, er hätte sich die eine oder andere Mitteilung des Bürgermeisters gewünscht. Da diese nicht gegeben wurden, habe er nun mehrere Anfragen. Zunächst sprach er die Vorstandswahlen beim Verein „Wir für Itzehoe“ an. Einem Artikel der Norddeutschen Rundschau vom 07.07.2010 konnte man entnehmen, dass Herr Ott erklärt hat, die beiden großen Fraktionen hätten den Wunsch geäußert, einen gewissen Vorstand zu behalten. Hierzu erklärte Ratsherr Lutz, dass ein solches Gespräch mit seiner Fraktion nicht stattgefunden hat.

Als nächstes Thema sprach Ratsherr Lutz das Thema „Weihnachtsbeleuchtung“ an. Der Norddeutschen Rundschau war am 07.07.2010 zu entnehmen, dass am Dithmarscher Platz in zwei Bäumen zunächst probenhalber Lichterketten gehängt wurden. Auf entsprechende Nachfrage von Ratsherrn Lutz sagte Bürgermeister Dr. Koeppen zu, dass diese Angelegenheit noch im Umweltausschuss behandelt wird.

Die nächste Anfrage von Ratsherrn Lutz bezog sich auf die Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Sude-West. Die Stelle soll ohne Beteiligung des Schulleiterwahlausschusses besetzt werden. Ratsherr Lutz stellte die Frage, weshalb die Stadt auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet.

Bürgermeister Koeppen erläuterte umfangreich den Sachverhalt. Dabei machte er deutlich, dass die freiwerdende Stelle nicht ausgeschrieben wird und eine Besetzung der Stelle durch das Ministerium für Bildung und Kultur erfolgt. Eine derartige Maßnahme ist nach § 40 des Schulgesetzes möglich, ohne dass der Schulleiterwahlausschuss zusammentritt. Der Ausschuss ist erst anzuhören, wenn die Einsetzung der Schulleitung nach einem Jahr zu bestätigen ist.

Abschließend erklärte Bürgermeister Dr. Koeppen, dass das Ministerium für Bildung und Kultur über das Schulamt des Kreises Steinburg um eine entsprechende Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten wurde. Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses über den Inhalt informiert.

Drucksache Nr. 32/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

A) Erläuterungen

Ratsherrin Gamze Özdemir hat mit Schreiben vom 27.05.2010 -Eingang 28.05.2010- mitgeteilt, dass sie ihr Mandat für die Ratsversammlung niederlegt.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Özdemir ist für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands aufgetreten.

Als nächster zu berücksichtigender Listenbewerber rückt nunmehr

**Herr Dr. Ralf Schwedler,
Steinbrückstr. 13 b in Itzehoe**

nach.

Nachdem das in § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) beschriebene Nachrückverfahren durchgeführt wurde und Herr Dr. Schwedler erklärt hat, dass er die Wahl annimmt, hat der Gemeindevorstand den neuen Vertreter festgestellt und dies amtlich bekannt gemacht.

Herr Dr. Schwedler ist als neues Ratsmitglied gem. § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) von dem Bürgervorstand durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten zu verpflichten und in seine Tätigkeiten einzuführen.

gez. Dr. Koeppen

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Bürgermeister Köhnke verpflichtete den Ratsherrn Dr. Schwedler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeiten ein. Gleichzeitig wünschte der Bürgermeister Ratsherrn Dr. Schwedler eine gute und erfolgreiche Arbeit.

Drucksache Nr. 33/2010

Material für die Sitzung der Ratversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Ehrungen von Ratsmitgliedern

A) Erläuterungen

Ratsherr Joachim Scheidler (SPD) konnte am 22. Mai 2010 auf eine 40jährige Mitgliedschaft in der Ratversammlung der Stadt Itzehoe zurückblicken.

Ratsherr Jürgen Stahmer (SPD) gehört der Ratversammlung ununterbrochen seit dem 14. Mai 2000 an. Er konnte somit auf eine 10jährige Zugehörigkeit zurückblicken. Die vorgesehene Ehrung musste auf die nächste Sitzung der Ratversammlung verschoben werden, da Ratsherr Stahmer an der Sitzung am 20.05.2010 nicht teilnehmen konnte.

Die genannten Ratsmitglieder sollen für ihre langjährige Zugehörigkeit zur Ratversammlung in der üblichen Form geehrt werden.

gez. Dr. Koeppen

B) Aussprache:

Bürgermeister Köhnke ehrte zunächst Ratsherrn Stahmer (SPD) für seine 10-jährige Mitgliedschaft in der Ratsversammlung. Einleitend wies der Bürgermeister darauf hin, dass Ratsherr Stahmer bereits von 1980-1988 in Brunsbüttel kommunalpolitische Arbeit geleistet hat. Seit 1989 war Ratsherr Stahmer in Itzehoe zunächst als bürgerliches Mitglied in mehreren Ausschüssen tätig. Dabei übte er langjährig die Funktion des Personalausschussvorsitzenden aus. Im Mai 2000 rückte Ratsherr Stahmer in die Ratsversammlung nach. Seit dieser Zeit liegen die Schwerpunkte seiner kommunalpolitischen Arbeit im Bereich der Schulen und der Kultur. Seit Juni 2000 ist Ratsherr Stahmer ununterbrochen Mitglied im Schulleiterwahlausschuss. Ratsherr Stahmer ist seit April 2003 Vorsitzender des Schul- und Kulturausschusses. Weiterhin machte Bürgermeister Köhnke darauf aufmerksam, dass Ratsherr Stahmer Mitglied im Hauptausschuss ist. Besonders erwähnte der Bürgermeister, dass Ratsherr Stahmer seit Juni 2008 die Funktion des 1. stellvertretenden Bürgermeisters ausübt. Für die gute, freundschaftliche Zusammenarbeit bedankte sich der Bürgermeister bei Herrn Stahmer. Bei der Fortführung der Laudatio wies der Bürgermeister besonders darauf hin, dass Ratsherr Stahmer sich stets für den Erhalt des Theaters eingesetzt hat. Außerdem wies der Bürgermeister darauf hin, dass Ratsherr Stahmer seit mehr als 15 Jahren mit großem Erfolg die SPD-Talkshow „It's Talktime“ organisiert.

Bürgermeister Köhnke betonte, dass Ratsherr Stahmer mit Stolz auf das in der Vergangenheit Erreichte zurückblicken kann. Er beglückwünschte Ratsherrn Stahmer, überreichte einen Blumenstrauß und bedankte sich im Namen der Ratsversammlung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Den für ein Geschenk vorgesehenen Betrag spendete Ratsherr Stahmer je zur Hälfte für den Hospiz-Förder-Verein e.V. und die Itzehoer Tafel.

Nunmehr ehrte Bürgermeister Köhnke den Ratsherrn Scheidler (SPD) für seine 40-jährige Mitgliedschaft in der Ratsversammlung. Dabei brachte er zunächst in Erinnerung, was vor 40 Jahren passierte. Im Rahmen der Recherche stellte der Bürgermeister fest, dass bei der Fußball-WM in Mexiko die Deutsche Nationalmannschaft ihr Spiel um Platz 3 des Turniers mit 1:0 gegen Uruguay gewann. Im Hinblick auf das bevorstehende WM-Spiel am 10.07.2010 sprach Bürgermeister Köhnke die Hoffnung aus, dass sich die Geschichte wiederholt.

In der folgenden Laudatio stellte Bürgermeister Köhnke heraus, dass Ratsherr Scheidler über die Zeit in allen nur denkbaren Ausschüssen - mit Ausnahme des Sozial- und Wirtschaftsausschusses- mitgearbeitet hat. Bürgermeister Köhnke zählte anschließend alle Fachausschüsse und Gremien auf, in denen Ratsherr Scheidler tätig war bzw. ist. Besonders hob er dabei die Mitgliedschaften im Finanzausschuss und im Bauausschuss hervor, für die Ratsherr Scheidler als Jurist besonders spezialisiert ist.

Bürgermeister Köhnke charakterisierte Ratsherrn Scheidler als einen Kämpfer, der seinen Weg unbeirrt fortführt, wenn er sich erst festgelegt hat. Weiter zeichnet Ratsherrn Scheidler ein „Wahnsinns-Gedächtnis“ aus.

Bürgermeister Köhnke erklärte, Ratsherr Scheidler habe die Entwicklung der Stadt Itzehoe mitgestaltet.

Abschließend wies Bürgermeister Köhnke darauf hin, dass Ratsherr Scheidler am 26.10.1990 für sein ehrenamtliches Engagement mit der Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille ausgezeichnet wurde.

Bürgermeister Köhnke bedankte sich im Namen der gesamten Ratsversammlung für die geleistete Arbeit, wünschte weiterhin viel Freude an der kommunalpolitischen Arbeit sowie immer die nötige Gesundheit und überreichte ebenfalls einen Blumenstrauß.

Den für ein Geschenk vorgesehenen Betrag spendete Ratsherr Scheidler dem Autonomen Frauenhaus Itzehoe e.V..

Drucksache Nr. 34/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Bestellung eines neuen Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.1999 die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH bestellt. Dabei war es Wille der Ratsversammlung, dass alle Ratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter bestellt werden.

Ratsherrin Gamze Özdemir (SPD) ist Ende Mai 2010 aus der Ratsversammlung ausgeschieden.

Nachgerückt in die Ratsversammlung ist Herr Dr. Ralf Schwedler. Ratsherr Dr. Schwedler ist somit zum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu bestellen.

Rechtsgrundlage für die Bestellung ist § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung bestellt den in die Ratsversammlung nachgerückten Ratsherrn

Dr. Ralf Schwedler

als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH.

gez. Dr. Koeppen

C) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung ohne Nein-Stimme, Enthaltungen: 1

Drucksache Nr. 35/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse

A) Erläuterungen

Ratsherrin Gamze Özdemir hat ihr Mandat als Mitglied der Ratsversammlung am 28. Mai 2010 niedergelegt. Nach der einschlägigen Kommentierung zu § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung scheidet Gemeindevertreter, die ihr Mandat niederlegen, aus allen Ausschüssen aus, in die sie gewählt wurden.

Frau Özdemir war in folgenden Ausschüssen vertreten:

- **Mitglied im Sozialausschuss**
- **Mitglied im Jugend- und Sportausschuss**
- **2. stellv. Mitglied im Umwelt- und Kleingartenausschuss**
- **1. stellv. Mitglied im Schulleiterwahlausschuss**

Die vakanten Wahlstellen können neu besetzt werden.

Ebenfalls ist ein **Mitglied des Wirtschaftsausschusses** neu zu wählen, da das bisherige bürgerliche Mitglied, Dr. Ralf Schwedler, für Frau Özdemir in die Ratsversammlung nachgerückt ist.

Gemäß § 46 Abs. 3, Satz 6 der Gemeindeordnung (GO) scheidet bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse aus dem Ausschuss aus, wenn sie Mitglied der Gemeindevertretung werden.

Gem. § 46 Abs. 10 GO werden die Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmverfahren) gewählt, wenn die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses frei wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Sitz im Jugend- und Sportausschuss mit einem Ratsmitglied besetzt werden muss, um das Verhältnis zwischen bürgerlichen und Ratsmitgliedern zu wahren bzw. um den in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen zu entsprechen.

gez. Dr. Koeppen

C) Aussprache:

Die SPD-Fraktion hat für die vakanten Wahlstellen

-Mitglied im Sozialausschuss

-Mitglied im Jugend- und Sportausschuss

-2. stellv. Mitglied im Umwelt- und Kleingartenausschuss

-1. stellv. Mitglied im Schulleiterwahlausschuss

Ratsherrn Dr. Ralf Schwedler

vorgeschlagen.

Als **Mitglied des Wirtschaftsausschusses** wurde das bisherige 1. stellv. Mitglied,

Herr Rolf Bratzke,

und als neues **1. stellv. Mitglied im Wirtschaftsausschuss,**

Herr Hans-Dieter Helms,

vorgeschlagen.

D) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 36/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 8. Juli 2010

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Sozialpass

hier: - Antrag der UWI-Fraktion vom 01.06.2010 -

Erläuterungen:

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 1. Juni 2010 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 8. Juli 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

Durch Boten

An den
Bürgermeister der Stadt Itzehoe
Herrn Heinz Köhnke
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Hans Emil Lorenz

Telefon: 04821 / 9 10 41

01 JUNI 2010 Re

01.06.10

1. Juni 2010 – I/Lo

Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am 8. Juli 2010 **Tagesordnungspunkt: Sozialpass**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhnke,

wir nehmen Bezug auf die o. a. Sitzung der Ratsversammlung und stellen hiermit fristgerecht den Antrag, den o. a. Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

UWI – Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

C) Aussprache:

Ratsherr Konarski (UWI) erklärte, dass auf der letzten Sitzung des Sozialausschusses beschlossen wurde, keinen Sozialpass einzuführen. Die UWI-Fraktion halte die Einführung jedoch für wichtig und gut. Aus diesem Grunde möchte die UWI in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses einen kostenneutralen Vorschlag unterbreiten. Abschließend bat Ratsherr Konarski um Zustimmung zu dem von seiner Fraktion mit Datum vom 07.07.2010 unterbreiteten Antrag (**s. Anlage 1 zu TOP 9**).

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung ohne Nein-Stimmen, Enthaltungen: 5



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

An den Bürgervorsteher
der Stadt Itzehoe
Herrn Heinz K ö h n k e
Reichenstraße 23

25524 I t z e h o e

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Hans Emil L o r e n z

Telefon: 04821 / 9 10 41

7. Juli 2010 – I/Mö

Itzehoer Ratsversammlung am 8. Juli 2010
hier: Tagesordnungspunkt 9 – Sozialpass
Antrag der UWI-Fraktion vom 1. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Köhnke,

wir beantragen zum o.a. Tagesordnungspunkt Folgendes:

Die Itzehoer Ratsversammlung beschließt, das von der UWI-Fraktion erarbeitete neue Konzept zum SOZIALPASS auf einer der nächsten Sozialausschusssitzungen durch die UWI vorstellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

UWI-Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

Drucksache Nr. 37/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 – TOP 6 – eine Änderung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung beschlossen. Hierbei wurden u. a. die den Bürgermeister betreffenden Wertgrenzen, die bei der letzten Änderung der Hauptsatzung erheblich reduziert wurden, wieder angehoben. Die Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und zur Zuständigkeitsordnung ist am 24.04.2010 in Kraft getreten.

Einige der veränderten Wertgrenzen machen eine entsprechende Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe erforderlich.

Es handelt sich dabei um folgende Regelungen der Hauptsatzung:

1. Anhebung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 a für Entscheidungen des Bürgermeisters über Stundungen von 50.000,00 € auf 200.000,00 €.
2. Anhebung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 b für Entscheidungen des Bürgermeisters bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagung usw. von 10.000,00 € auf 50.000,00 €.
3. Anhebung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagung usw. von 10.000,00 € auf 50.000,00 €.
4. Änderung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses über Stundungen von „ab einem Betrag von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 75.000,00 €“ in „über 200.000,00 €“.

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist in Anpassung an die Bestimmungen der Hauptsatzung in § 2 Abs. 5, § 2 Abs. 6, § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 zu ändern. Ein Entwurf einer entsprechenden Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt. Darin sind die neuen Werte bzw. Textpassagen als **Fettdruck** kenntlich gemacht. Entfallende Bestimmungen sind in Klammern gesetzt und (*kursiv*) gedruckt.

Gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als 25,00 € geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. In § 6 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist dieser Betrag ebenfalls anzupassen. Die alte Regelung sah als Kleinbetrag 15,00 € vor.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 der Ratsversammlung den Erlass einer VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe entsprechend dem beiliegenden Entwurf empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	X	nein

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe in der anliegend beige-fügten Fassung.

gez. Dr. Koeppen

- Entwurf -

VI. Nachtragssatzung
zur Satzung
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung wird durch Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.07.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

- (1) § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Über Stundungsanträge entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 5.000,00 € bis zur Dauer von einem Jahr die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (*20.000,00 €*) bis zur Dauer von 2 Jahren die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen **bis zu 200.000,00 €** (*bis zu 50.000,00 €*) bis zur Dauer von 2 Jahren die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen **über 200.000,00 €** (*bis zu 75.000,00 €*) bis zur Dauer von 2 Jahren der Hauptausschuss,
- (e) *bei Beträgen über 75.000,00 € bis zur Dauer von 2 Jahren die Ratsversammlung.*)

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Stundungsanträge bei Beträgen bis zu 500,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

- (2) § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Stundung kann höchstens insgesamt zwei Jahre gewährt werden. In der Regel soll sich die Stundung auf einen kürzeren Zeitraum beschränken und möglichst nicht über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen. In besonders begründeten Einzelfällen kann Stundung auch über einen Zeitraum von 2 Jahren hinaus bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (*20.000,00 €*) durch die Leitung des Amtes für Finanzen, bei Beträgen **bis zu 200.000,00 €** (*50.000,00 €*) durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, **und** bei Beträgen **über 200.000,00 €** (*bis zu 75.000,00 €*) durch den Hauptausschuss (*und bei Beträgen über 75.000,00 € durch die Ratsversammlung*) gewährt werden.

- (3) § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über die Niederschlagung entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 1.000,00 € die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **10.000,00 €** (*5.000,00 €*) die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (*10.000,00 €*) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 100.000,00 € der Hauptausschuss,
- e) bei Beträgen über 100.000,00 € die Ratsversammlung.

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Niederschlagungen bei Beträgen bis zu 200,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

- (4) § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über den Erlass einer Forderung entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 1.000,00 € die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **10.000,00 €** (5.000,00 €) die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen bis zu **50.000,00 €** (10.000,00 €) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 100.000,00 € der Hauptausschuss,
- e) bei Beträgen über 100.000,00 € die Ratsversammlung .

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Erlassanträge bei Beträgen bis zu 50,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

(5) § 6 erhält folgende Fassung:

In Einzelfällen kann davon abgesehen werden, eigene Ansprüche von weniger als **25,00 €** (15,00 €) geltend zu machen; es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist

Artikel II

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Itzehoe,

Dr. Koeppen
Bürgermeister

C) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 4 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Drucksache Nr. 38/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Sonderprogramm zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden

hier: Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Zusammenhang mit der Verlagerung in den Finanzhaushalt und Sicherstellung der Co-Finanzierung

A) Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Kommunen wurde Ende März 2010 aus dem Kommunalen Investitionsfonds ein Sonderprogramm zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden aufgelegt. Aus diesem Sonderprogramm erhalten die Kommunen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro. Nach den Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds können danach Zuschüsse für Fördermaßnahmen ab 50.000,00 EUR in Höhe von bis zu 75 % gewährt werden.

Die Stadt Itzehoe hat fristgerecht bis Ende April 2010 19 Deckensanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.860.000,00 EUR zur Förderung angemeldet.

Mit Schreiben vom 25.05.2010 teilt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge eine Berücksichtigung der eingegangenen Anträge in der gestellten Höhe nicht möglich ist. Der KIF-Beirat hat daher am 25.05.2010 beschlossen, dass

1. den kreisfreien Städten ein Drittel des Bewilligungsvolumens, wie bisher auch im Darlehensbereich des KIF gehandhabt, als Zuschuss gewährt wird,
2. den Kommunen mit Fehlbedarfszuweisungen Zuschüsse in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt werden. Dies beinhaltet auch die Zuschüsse an die Kreis als Fehlbedarfsempfänger und Baulastträger der verkehrsreichen Straßen,
3. die übrigen Antragsteller bei Ihren angemeldeten Maßnahmen Prioritäten so zu setzen haben, dass die Anträge der Höhe nach halbiert sind. Sollte dabei die Bagatellgrenze gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 23.10.2009 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1198) unterschritten werden, rege ich an, dass Sie sich Gemeinde-/Ämterübergreifend auf eine gemeinsame Antragstellung verständigen. Für diesen Fall bitte ich um Übersendung eines neuen Antrages. Für die so verbleibenden Maßnahmen könnte Ihnen dann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt werden. Ich bitte um Übersendung einer kurzen Aufstellung, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und um Vorlage eines aktualisierten Finanzierungsplans sowie ggfs. eines neuen Antrages bis zum 15. Juni 2010.

Die Stadt Itzehoe fällt noch unter die Kategorie 3, da sie voraussichtlich erst ab 2011 eine Kommune mit Fehlbedarfszuweisung ist. Das berücksichtigungsfähige Deckensanierungsvolumen beläuft sich somit auf 930.000,00 EUR, die in Aussicht gestellte Zuweisung 465.000,00 EUR.

Vor diesem Hintergrund sind die Prioritäten der diesjährig durchzuführenden Deckensanierungsmaßnahmen durch das Bauamt/Tiefbauabteilung neu überdacht worden.

Nachstehende Deckensanierungsmaßnahmen sind im Änderungsantrag neu beantragt worden:

Pos.	Straßenabschnitt	Baukosten
1	Am Lehmwohld	122.000,00 €
2	Alte Landstraße	160.000,00 €
3	Königsberger Allee	69.000,00 €
4	Feldmannstraße	60.000,00 €
5	De-Vos-Straße	138.000,00 €
6	Fischdiek/Bargkoppel/Graf-Egbert-Ring-Breitenburger Str.	121.000,00 €
7	Edelflicker	70.000,00 €
8	Carl-Zeiss-Straße	59.000,00 €
9	Rudolf-Diesel-Straße/Otto-Hahn-Straße/Hafenstraße	86.000,00 €
10	Gartenstraße/Neue Straße	53.000,00 €
	Gesamt	938.000,00 €

Der Änderungsantrag ist am 02.06.2010 an das Innenministerium übersandt worden.

Die avisierte Zuweisung in Höhe von 50 % der berücksichtigungsfähigen Investitionsvolumens in Höhe von 930.000,00 €, somit 465.000,00 €, macht eine Sicherstellung der Finanzierung und Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils von 50 %, in diesem Fall 473.000,00 EUR, erforderlich. Im Rahmen des Haushalts 2010 sind bereits im Ergebnishaushalt 350.000,00 EUR für Deckensanierungsmaßnahmen bereitgestellt worden. Diese Mittel sollen in voller Höhe zur Bereitstellung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils im Rahmen der Umsetzung dieses Sonderprogramms eingesetzt werden. Erforderlich ist unter Berücksichtigung der Zuweisung in Höhe von 465.000,00 EUR somit noch eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 123.000,00 EUR. Hier zum einen eine Finanzierung dieses Betrages über eine Anhebung der Kreditemächtigung und Finanzierung über einen Kommunalkredit denkbar oder die Finanzierung wird sichergestellt durch die sich abzeichnenden höheren Gewerbesteuereinnahmen, die somit zu einem geringeren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt führen werden und somit ein höherer Betrag der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehen wird. Das Amt für Finanzen befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aufgezeigte zweite Variante.

Aufgrund der nunmehr zu erwartenden Zuweisungen handelt es sich bei den Deckensanierungsmaßnahmen unter Beachtung des § 41 Abs. 3 S. 4 GemHVO-Doppik nicht mehr Unterhaltungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt als Aufwand zu verbuchen sind, sondern um aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt zu verbuchen sind. Dies erfordert eine Neuveranschlagung der Maßnahmen und Mittelbereitstellung im Investitionshaushalt/Finanzhaushalt. Zur Sicherstellung einer umgehenden Umsetzung der Maßnahmen ist daher gemäß § 95 d GemHVO-Doppik die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 938.000,00 EUR im Finanzhaushalt unter dem PSK 54101.0900320-54 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Verlagerung der bisher im Ergebnishaushalt bereitgestellten 350.000,00 EUR für Deckenerneuerungsmaßnahmen, der Ausweisung von 465.000,00 EUR als Zuweisung des Landes und Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von 123.000,00 EUR.

Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in vorgenannter Höhe bedarf der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Sollte der Bewilligungsbescheid des Innenministeriums bereits vor der Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010 vorliegen, wird zur Sicherstellung eines umgehenden Maßnahmenbeginns und Einleitung der notwendigen Ausschreibungsverfahren eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen herbeigeführt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 ein entsprechendes Verfahren empfohlen. Sollte dieses der Fall

sein, wird die Ratsversammlung hierüber gesondert unterrichtet. Sodann wäre die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 55 Abs. 4 GO nachträglich zu genehmigen.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2010 mit der Angelegenheit und befasst und der Ratsversammlung nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)	nein
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 938.000,00 EUR beim PSK 54101.0900320-54; Deckung durch Mittelverlagerung in Höhe von 350.000,00 EUR vom PSK 54101.5221000, Ausweisung von Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 465.000,00 EUR und Gewerbesteuermehrereinnahmen in Höhe von mindestens 123.000,00 EUR (fehlender Restbetrag)			

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis von der voraussichtlichen Förderung des Landes in Höhe von insgesamt 465.000,00 EUR aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds im Rahmen einer 50 %-Förderung zur Durchführung von Deckensanierungen bei städtischen Straßen im Rahmen des Sonderprogramms zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden und stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 938.000,00 EUR beim PSK 54101.0900320-54 im Finanzhaushalt zu. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum einen durch die Verlagerung von bereit gestellten 350.000,00 EUR im Ergebnishaushalt (PSK 54101.5221000), der Ausweisung von Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 465.000,00 EUR und der zusätzlichen städtischen Mittelbereitstellung in Höhe von 123.000,00 EUR, die vorrangig gedeckt werden durch Gewerbesteuermehrereinnahmen in 2010.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 vorzunehmen.

gez. Dr. Koeppen

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 39/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Abschluss eines Erschließungsvertrages über die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße im Bereich des B-Planes Nr. 31, 6. Änderung (Alsen-West)

A) Erläuterungen:

Für die Ansiedlung des Knutzen-Teppichhauses im Sondergebiet SO -2 und weiterer Gewerbeansiedlungen entlang der Otto-F.-Alsen-Straße im Bereich des B-Planes Nr. 31, 6. Änderung (z.Zt. im Aufstellungsverfahren) ist die Verlängerung dieser Straße baulich herzustellen. Der Regelquerschnitt beträgt in Angleichung an den bestehenden Straßenabschnitt 6,50 m Fahrbahn in Asphaltbauweise und einem gepflasterter Gehweg von 2,50 m Breite. Zum Entwässerungsgraben hin befindet sich ein Bankettstreifen von 0,50 m. Die Straße schließt ab mit einer Wendeanlage. Die Entwässerung der Verkehrsfläche soll über das vorhandene Grabensystem erfolgen. Die vorhandene Beleuchtung wird zum Gehwegrand versetzt.

Da auch die städtische Eventfläche durch die Verlängerung der Otto-F.-Alsen- Straße erschlossen wird, wird eine finanzielle Beteiligung für angemessen gehalten.

Im Kaufvertrag vom 20.06.2008 über den Erwerb der Eventfläche wurde ein Festpreis in Höhe von 1,25 Mio € vereinbart. In diesem Vertrag sind jedoch keine Regelungen über Erschließungsbeiträge oder dergleichen enthalten. Es wurde lediglich ein Mitbenutzungsrecht hinsichtlich der bestehenden Otto-F.-Alsen-Straße und der Betonplattenfahrbahn (ehemalige Werkszufahrt) vereinbart.

Die Kostenbeteiligung der Stadt für die ca. 48.800 qm große Eventfläche wurde nach den Grundsätzen des Erschließungsbeitragsrechtes ermittelt. Zum fiktiven Beitraggebiet zählen das media-Markt Grundstück, die Eventfläche - Alsen, das Sondergebiet Knutzen und die Gewerbefläche der Projekt-GmbH. Die städtische Kostenbeteiligung beträgt 150.000 € und ist nach Vertragsentwurf 4 Wochen nach Abnahme der Baumassnahme auszuführen. Nach dem Vertragsentwurf wird dieser Betrag erst im kommenden Jahr fällig, sodass zunächst eine Verpflichtungsermächtigung im I. Nachtrag 2010 einzuwerben ist.

Das Erschließungsunternehmen trägt im Gegenzug die Kosten für die Herstellung der verlängerten Otto-F.-Alsen-Straße, die Kosten der erforderlichen Linksabbiegespur im Einmündungsbereich Wellenkamper Chaussee (L 120)/ Otto-F.-Alsen-Straße sowie die Kosten einer Lichtsignalanlage, wenn sich nach einem Beobachtungszeitraum von 2 Jahren aus verkehrlichen Belangen das Erfordernis hierzu ergibt.

Die Straßenverkehrsflächen in Größe von ca. 3.240 qm werden nach erfolgter Abnahme unentgeltlich und kostenfrei auf die Stadt übertragen.

Bauausschuss und Finanzausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22.06.2010 –TOP 2 – mehrheitlich eine entsprechende Beschlussempfehlung gefasst.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Kostenbeteiligung mit einem Festbetrag von 150.000 €			

B) **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt den Abschluss eines Erschließungsvertrages auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes. Die Kostenbeteiligung der Stadt ist im I. Nachtrag 2010 als Verpflichtungsermächtigung einzuwerben.

gez. Dr. Koeppen

C) Aussprache:

Bürgervorsteher Köhnke erläuterte, dass der Bauausschuss sich in seiner vorletzten Ausschusssitzung (22.06.2010) mit dem Thema sehr intensiv befasst hat. Dabei wurde eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung beschlossen. Die UWI-Fraktion hat in der Hauptausschusssitzung am 05.07.2010 zu diesem Thema verschiedene Fragestellungen aufgeworfen und empfohlen, einige Punkte in den Erschließungsvertrag aufzunehmen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, zu den aufgeworfenen Fragen bis zu der am nächsten Tag stattfindenden Sitzung des Bauausschusses (06.07.2010) Stellung zu nehmen, um dem Bauausschuss vor der anstehenden Ratsversammlung die Möglichkeit zur Diskussion zu geben.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Lutz (SPD), brachte in Erinnerung, dass die Ratsversammlung Ende 2007 beschloss, den entsprechenden Kaufvertrag zu schließen. Diese Entscheidung war damals sehr umstritten. Hierzu erklärte Ratsherr Lutz, dass es nichts bringe, immer in die Vergangenheit zu schauen. „Wenn die Fläche dann erworben ist, muss man mit ihr etwas anfangen“. Ratsherr Lutz führte weiter aus, dass der damalige Bürgermeister im Rahmen der Diskussion von einem voll erschlossenen Gelände gesprochen hat. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist dies nicht der Fall. Nunmehr hat der Vertragspartner der Stadt ein Angebot unterbreitet. Er hat sich dabei bereit erklärt, die Erschließung zu übernehmen. Nach einer gemeinsamen Berechnung ist es angemessen, dass die Stadt sich an den Kosten der Erschließung mit einem Festbetrag in Höhe von 150.000 € beteiligt. Ratsherr Lutz führte weiter aus, dass dieser Betrag aufzuwenden ist, um die städtische Eventfläche straßenmäßig zu erschließen. Gleichzeitig werde damit auch ein Grundstück für einen ansiedlungswilligen Betrieb erschlossen.

Am Ende seines Wortbeitrages bedankte sich Ratsherr Lutz bei Herrn Knaack von der Tiefbauabteilung dafür, dass er alle aufgeworfenen Fragen in einer sehr kurzen Zeit exakt beantwortet hat. Sodann bat Ratsherr Lutz um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Ratsherr Lorenz (UWI), der den anliegenden Antrag (**Anlage 1 zu TOP 12**) seiner Fraktion gestellt hat, ging in seinen umfangreichen Ausführungen auf die von der Verwaltung erarbeitete Beantwortung der von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen sowie auf seinen Antrag ein. Aus seiner Sicht seien einige Angaben der Verwaltung unrichtig bzw. ergänzungsbedürftig.

Zu Ziffer 1.) wies Ratsherr Lorenz darauf hin, dass der notarielle Vertrag, der am 20.06.2008 zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt Itzehoe geschlossen wurde, Herrn Knaack bei der Ausarbeitung des Vertragsentwurfes nicht vorgelegen hat. Bei den Ausführungen der Erschließungsmaßnahmen ist es nach Auffassung der UWI-Fraktion erforderlich, die ausstehenden Verpflichtungen des Erschließungsträgers aus dem Kaufvertrag vom 20.06.2008 zu berücksichtigen, die bis jetzt noch nicht erfüllt wurden. Zu Ziffer 2.) erklärte Ratsherr Lorenz nochmals sein Unverständnis darüber, dass die Stadt auf eine vertraglich vereinbarte Straße der Klasse II verzichten will. Zu Ziffer 3.) vertrat Ratsherr Lorenz die Auffassung, dass die vorhandene Kapazität der Trafostation nicht ausreicht und mindestens eine neue Trafo-Station benötigt wird. Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die Oberflächenentwässerung. Hierzu empfahl Ratsherr Lorenz sich vom Erschließungsträger das in seinem Antrag unter 6.) aufgeführte Recht einräumen zu lassen. Weiter erläuterte und begründete Ratsherr Lorenz wieso er eine Klarstellung der Kostenregelung (s. 5.) und 6.) des Antrages der UWI vorschlägt. Zu Ziffer 6.) führte Ratsherr Lorenz aus, dass er es für dringend erforderlich hält, klar zu stellen, welche Voraussetzungen für die Übernahme der Straße gegeben sein müssen. Durch die Ziffer 7.) soll sichergestellt werden, dass bei den vorgenommenen B-Plan-Änderungen auch die dadurch erforderliche Anpassung der Versorgungseinrichtungen durch den Erschließungsträger im Zusammenwirken mit den Stadtwerken und dem Kommunalservice erfolgt.

Am Ende seiner Ausführungen erklärte Ratsherr Lorenz, dass es für seine Fraktion nicht nachvollziehbar ist, warum sich die Verwaltung dagegen wehrt, klarstellende Formulierungen in den Vertrag aufzunehmen und bat danach um Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion.

Bürgermeister Dr. Koeppen begrüßte zunächst den Firmeninhaber der Fa. Knutzen, der im Ständesaal anwesend war. Dabei betonte er, dass die Fa. Knutzen in Itzehoe sehr willkommen ist und die Ansiedlung der Fa. Knutzen für Itzehoe eine wichtige Ansiedlung ist.

Weiter betonte Bürgermeister Dr. Koeppen, dass Herr Knaack eine sehr gute Arbeit geleistet hat und die Ratsversammlung der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen mit gutem Gewissen zustimmen kann.

Ratsherr Schuchard (GRÜNE) machte zu Beginn seines Wortbeitrages zunächst deutlich, dass es noch gar keine Eventfläche gibt. Ebenfalls gäbe es noch kein verbindliches Nutzungskonzept und es sei auch noch nicht klar, welche Kosten noch auf die Stadt zukommen. Im Rahmen seiner weiteren Ausführungen ging er kurz auf die Regelung in § 5 des Vertragsentwurfes zur Erstellung einer Lichtsignalanlage ein und bezeichnete die in § 14 getroffenen Regelungen als relativ unverbindlich. Abschließend erklärte Ratsherr Schuchard, dass seine Fraktion trotz „Bauchschmerzen“ zustimmen wird.

Ratsherr Lorenz (UWI) machte nochmals deutlich, dass es seiner Fraktion nicht darum gehe, die beabsichtigte Ansiedlung der Fa. Knutzen zu verhindern. Vielmehr gehe es seiner Fraktion um den Umgang der Stadt Itzehoe mit dem Erschließungsunternehmen.

Für die CDU-Fraktion äußerte sich abschließend Erster Stadtrat Busch. Er erklärte im Namen seiner Fraktion, dass man sich auf die Fachleute in der Verwaltung verlasse. Von hier sei die Äußerung gekommen, man könne dem Vertragsentwurf ohne Bedenken zustimmen. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion dies tun.

D) Beschluss:

Zunächst ließ der Bürgervorsteher über den Antrag der UWI-Fraktion (**s. Anlage 1 zu TOP 12**) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Sodann wurde über den in der Sitzungsvorlage der Verwaltung aufgeführten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 5 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am Donnerstag, d. 8. Juli 2010

Tagesordnungspunkt 12 - Abschluss eines Erschließungsvertrages über die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße im Bereich des B-Planes 31, 6. Änderung (Alsen-West)

A. ERLÄUTERUNGEN:

Laut Grundstücksvertrag zwischen der Projekt-Gesellschaft zur Entwicklung von Bauvorhaben mbH, Hamburg, und der Stadt Itzehoe vom 20. 6. 2008 ist verbindlich vereinbart, dass die Anschlüsse für Wasser, Gas, Strom, Niederschlagwasser und Schmutzwasser an der Grundstücksgrenze des „Event-Geländes“ liegen. Darüber hinaus steht im Vertrag, dass sich zum Grundstück eine Straße der Klasse II befindet. Wenn man die Klasse II zugrunde legt, müsste die Straße wie eine Bundesstraße ausgebaut sein.

Eine Überprüfung durch die UWI-Fraktion ergab, dass diese Anschlüsse bis zum heutigen Tag nicht an der Grundstücksgrenze des für 1,250 Mio EURO gekauften Grundstückes liegen und die Straße nicht in der Qualität II bis zur Grundstücksgrenze des geplanten Event-Geländes ausgebaut ist.

Von diesem Sachverhalt hat die UWI-Fraktion den Bauausschuss der Stadt Itzehoe und die Verwaltung unterrichtet.

Die Kosten, die vertraglich kostenfrei der Stadt Itzehoe am 20. 6. 2008 im notariellen Kaufvertrag zugesagt wurden, sind in der Kostenaufstellung für die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße enthalten, an denen sich die Stadt Itzehoe bei einem kalkulierten Gesamtpreis von 366.000 EURO jetzt lt. vorliegendem Erschließungsvertrag mit einem Festbetrag von 150.000 EURO beteiligen soll.

Dieses führte dazu, dass die UWI-Fraktion auch nach der Bau- und Finanzausschusssitzung am 22. 6. 2010 das Gespräch mit der Verwaltung gesucht hat und hiermit die Gelegenheit bietet, die Angelegenheit aufgrund der UWI-Argumente zu überprüfen. Schließlich geht es der UWI darum, Kosten nicht doppelt zu bezahlen, die bereits in dem Kaufpreis von 1,250 Mio EURO als Verpflichtung der Eigentümer aufgeführt sind. Dazu zählen auch die Ausbaubeiträge für Abwasser, Strom, Wasser, Gas, Entsorgung für Oberflächen- und Abwasser für die gekaufte Fläche. Es wird hinsichtlich des Oberflächenwassers der Straße die Aussage getroffen, dass dieses in den Gräben abgeleitet werden soll.

Ein Konzept über die Oberflächenwasserentsorgung des B-Planes Alsen-West liegt bis zum heutigen Tage nach unseren Recherchen bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg zwecks Genehmigung noch nicht vor. Das heißt, auch nicht für das Event-Gelände, obwohl dieses von den ehemaligen Eigentümern des Event-Geländes zugesichert wurde. Die Kapazität der Anlage Alsen-Ost, ebenfalls das Oberflächenwasser des Gebietes Alsen-West zu entsorgen, reicht nicht aus. Diese ist nur für den B-Plan Alsen-Ost ausgelegt.

Im Vorfeld der Beratungen für den B-Plan Alsen-West haben wir auf viele Punkte schriftlich und mündlich hingewiesen, die berücksichtigt werden müssten.

Nach Prüfung des Entwurfplanes haben wir festgestellt, dass Punkte zwar berücksichtigt, aber wesentliche aus unserer Sicht nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, der Itzehoer Ratsversammlung folgenden Beschlussantrag hinsichtlich des Erschließungsvertrages zu unterbreiten:

B. Beschlussvorschlag:

Wir beantragen, folgende Punkte in den vorliegenden Erschließungsvertrag aufzunehmen, einzuarbeiten, abzuändern und die Kostenermittlung zu überarbeiten:

- 1.) Die Kosten für die Strom-, Wasser-, Gas-, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsleitungen sind bis zur Grundstücksgrenze aus den Gesamtkosten in Höhe von 366.000 EURO herauszunehmen. Diese Beträge vermindern den von der Stadt Itzehoe zu zahlenden Betrag von 150.000 EURO. Dementsprechend erhöht sich die zu stellende Bürgschaft um den Kürzungsbetrag.
- 2.) Im Kaufvertrag vom 20. 6. 2008 heißt es, die Straße hat bis zur Grundstücksgrenze die Bauklasse II. Das heißt, im Ausbau noch eine Stufe mehr als jetzt vorgesehen, und zwar in Bauklasse III. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Straße ebenfalls rauszurechnen und von den vorgesehenen Kosten von 150.000 EURO, die die Stadt Itzehoe zahlen soll, in Abzug zu bringen.
- 3.) Von der Projekt-Gesellschaft zur Entwicklung, Koordination und Errichtung von Bauvorhaben mbH ist eine Bürgschaft für die von ihr zu zahlenden Ausbaubeiträgen für Gas, Wasser, Strom, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung zu stellen, soweit dieselben zur Zahlung anfallen.
Darüber hinaus fehlen folgende Punkte im Erschließungsvertrag:

4.) § 4 – Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Der Absatz 4 wird wie folgt formuliert: „Die Herstellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) hat der Erschließungsträger bis zur Grundstücksgrenze auf seine Kosten zu verlegen und alle damit zusammenhängenden Kosten zu tragen. Das gleiche trifft auf die Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsanlagen zu. Sollten für die Oberflächenwasserentsorgung weitere Einrichtungen (z.B. Pumpstation, Auffangbecken usw.) erforderlich sein, so trägt der Erschließungsträger hierfür die Investitionskosten zu 100 Prozent. Ferner hat der Erschließungsträger den Betrieb der Oberflächenwasserentsorgungsanlage in die Stör sicherzustellen.“

Nach unserer Auffassung sollte der Erschließungsvertrag um folgenden § 4 ergänzt bzw. wie folgt neu formuliert werden:

5.) § 4 – Art und Umfang der Erschließungsmaßnahmen

Absatz 1 und 2 wie im Entwurf übernehmen.

Neu: Absatz 3:

Das Erschließungsunternehmen hat die erforderlichen bau- oder wasserbehördlichen sowie sonstigen Erlaubnisse, Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn nach Vorgaben der Stadtentwässerung sowie der zuständigen Wasserbehörde einzuholen und der Stadt Itzehoe vorzulegen.

Neu: Absatz 4:

Die Herstellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) nach Vorgaben der Stadtwerke bis zur Grundstücksgrenze, insbesondere des Event-Geländes der Stadt Itzehoe, auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Das gleiche gilt für die Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsanlagen.

6.) Des weiteren empfehlen wir, nachstehenden neuen Paragraphen in den Vertrag aufzunehmen:

Die Stadt hat das Recht, die vom Vorhabenträger hergestellte Erschließungsanlage mit oder ohne Oberflächenentwässerung – auch teilweise – in ihr Eigentum und damit in ihre Unterhaltung zu übernehmen. Die Übernahme ist unentgeltlich, kosten- und lastenfrei. Die Frist für die Übernahme beträgt zwei Jahre; sie beginnt mit der mangelfreien Abnahme der Erschließungsanlage unter Beteiligung der Stadt. Die Stadt Itzehoe ist dann berechtigt, die jeweiligen Gebühren bei der Übernahme zu erheben.

Voraussetzungen für eine Übernahme durch die Stadt sind:

- Schriftliche Übernahmeerklärung durch die Stadt
- Mit der Fertigstellung erfolgte mängelfreie Abnahme der Erschließungsanlage unter Beteiligung der Stadt
- Übertragung der bestehenden Gewährleistungsansprüche auf die Stadt
- Übergabe sämtlicher Pläne – 2-fach und kostenlos – die für die Herstellung der Erschließungsanlage und die gesamte Dokumentation erforderlich waren, insbesondere:
 - Bauausführungszeichnungen des Straßenbaus einschließlich der Straßenentwässerung (Originalbestandszeichnungen mit 2 Lichtpausen) im Maßstab 1:250 mit allen Angaben und Maßen bezogen auf NN
 - Bauausführungszeichnungen (Bestandszeichnung mit 2 Lichtpausen) für die Abwasseranlagen, getrennt nach Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen sowie der jeweiligen Anschlusskanäle und Straßeneinläufe, im Maßstab 1:250 mit Höhenangaben bezogen auf NN und Vermessungskoordinaten der Schächte nach Gauß/Krüger sowie Material etc.

- Bauausführungszeichnungen im Maßstab 1:500 der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Kabel- und Abzweigmuffen
- sämtliche Unterlagen zusätzlich in digitalisiertem dxf-Format.

Ferner ist in den Erschließungsvertrag das Nachstehende aufzunehmen:

7.) Die Herstellung der Versorgungseinrichtungen für Strom, Gas und Wasser erfolgt durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH. Der Vorhabenträger hat seine Erschließungsmaßnahme rechtzeitig hinsichtlich des Einbringens der Versorgungsleitungen mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH abzustimmen. Sollte der Vorhabenträger für die Herstellung der Versorgungseinrichtungen bei gleicher technischer Qualität über ein mindestens 25 % günstigeres Angebot verfügen, so ist er berechtigt, auf Grund dieses Angebotes die Versorgungsleitungen selbst herstellen zu lassen.

Im übrigen hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass andere notwendige Versorgungseinrichtungen (z.B. Telefon) so rechtzeitig verlegt werden, dass nicht u.U. noch ein Aufbruch bereits fertiger Erschließungsanlagen notwendig wird.


Die Herstellung der Straßenbeleuchtung obliegt dem Vorhabenträger. Die Herstellung ist mit dem Straßenbau zeitgleich durchzuführen. Die Ausführung ist mit der Stadt Itzehoe abzustimmen.

Wir bitten bei den vorstehenden Punkten 1.) bis 7.) Einzelabstimmung vorzunehmen.

Itzehoe, d. 7. Juli 2010

UWI-Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)



Drucksache Nr. 40/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Breitbandversorgung im Kreis Steinburg

A) Erläuterungen:

In einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Finanzausschusses am 22. Juni 2010 war über die Mitgliedschaft im neu zu gründenden Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ zu beraten.

Diskutiert wurden folgende Möglichkeiten:

- Beitritt zum Zweckverband.
- Kein Beitritt zum Zweckverband.
- Kein Beitritt zum Zweckverband, jedoch Zuschuss in Form einer Einmalzahlung von 14.900,- € im Sinne eines Solidaritätsbeitrages.

Gemäß § 28 Ziffer 23 der Gemeindeordnung i. V. m. der Hauptsatzung entscheidet über Mitgliedschaften in Zweckverbänden abschließend die Ratsversammlung.

Der Bau- und der Finanzausschuss haben sich mit der Thematik am 20. Juni 2010 - TOP 2 - (auf das umfangreiche Sitzungsmaterial, welches auch allen Ratsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen) befasst und unterbreiten der Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

B) Beschlussvorschlag:

Der Ratsversammlung beschließt, dem Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ nicht beizutreten.

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 43/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. Juli 2010

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Gewährung eines Liquiditätsdarlehens an die die Volkshochschule Itzehoe e.V. – vertraulich -

A) Erläuterungen:

Die Volkshochschule Itzehoe e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.06.2010 zur Überbrückung vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten die Gewährung eines zinslosen Liquiditätsdarlehens bis zur Höhe von 40.000,00 EUR.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Volkshochschule Itzehoe e.V. ist die Liquiditätslage voraussichtlich im Verlauf des Monats Juli 2010 so angespannt, dass die Volkshochschule Itzehoe e.V. nicht mehr zahlungsfähig wäre. Der von der Hausbank eingeräumte Dispositionsrahmen ist hierfür nicht ausreichend. Zur näheren Erläuterung wird auch auf das beigefügte Schreiben der Volkshochschule Itzehoe e.V. verwiesen.

Der Volkshochschule Itzehoe e.V. ist bereits im vergangenen Jahr aus gleichen Gründen ein mit 2 % p.a. verzinstes Liquiditätsdarlehen bis zur Höhe von 40.000,00 EUR bewilligt worden. Dieses Liquiditätsdarlehen ist mit Ablauf des 31.03.2010 im Wege der Verrechnung mit einem Teilbetrag des städtischen Betriebskostenzuschusses 2010 abgelöst worden.

Die bereits seit längerem bestehende sehr angespannte Liquiditätslage der Volkshochschule Itzehoe e.V. ist nicht nur auf die vorhandenen Außenstände (siehe Schreiben Volkshochschule), sondern durchaus auch auf eine strukturelle Unterfinanzierung der Volkshochschule zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Volkshochschule auch eine Anhebung des städtischen Betriebskostenzuschusses um 60.000,00 EUR beantragt. Hierüber berät der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2010. Die hierzu durchgeführten Vergleiche der Finanz- und Leistungsdaten der Volkshochschule Itzehoe e.V. mit den anderen Volkshochschulen in Schleswig-Holstein haben u.a. ergeben, dass der kommunaler Finanzierungsanteil an der Volkshochschule Itzehoe e.V. unterdurchschnittlich gering ist. Während im Vergleich die Volkshochschulen im Lande rd. 29 % ihrer Einnahmen aus Zuschussmitteln der Kreise und Kommunen erhalten, beträgt der kommunale Finanzierungsanteil in Itzehoe nur knapp 11 %. Der Kreiszuschuss im Kreis Steinburg bewegt sich mit 4,2 % leicht über dem Landesdurchschnitt von 2,3 %.

Der Schul- und Kulturausschuss wird voraussichtlich zur Klärung des neu festzulegenden kommunalen Finanzierungsanteils, der Erarbeitung von Konsolidierungsmöglichkeiten innerhalb der Volkshochschule Itzehoe e.V. sowie Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Etats des Amtes für Schulen, Sport und Kultur einen interfraktionellen Arbeitskreis ergänzt um Vertreter der Volkshochschule Itzehoe e.V. sowie der hauptamtlichen Verwaltung sowie möglichst mit Unterstützung der stellvertretenden Verbandsdirektorin des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. einrichten.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Volkshochschule Itzehoe e.V., dieser ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von bis zu 40.000,00 EUR, maximal befristet bis zum 31.12.2010, zu gewähren.

Das Darlehen ist jedoch wie im vergangenen Jahr mit 2 % p.a. zu verzinsen. Eine Rückzahlung des Darlehens ist über eine mögliche Verrechnung mit den Zuschüssen der Stadt Itzehoe in den Jahren 2010 bzw. 2011 abzusichern.

Der Schul- und Kulturausschuss wird sich in seiner Sitzung am 30.06.2010 voraussichtlich ebenfalls mit der Angelegenheit befassen. Die Beschlussempfehlung des Fachausschusses wird in der Sitzung berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von Darlehensmitteln in Höhe von 40.000,00 EUR; eine Deckung erfolgt über die erwartete Gewerbesteuerermehrerträge bzw. –einzahlungen; die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im I. Nachtragshaushalt 2010 zu berücksichtigen, soweit erforderlich .				

B) Beschlussvorschlag:

Der Volkshochschule Itzehoe e.V. wird zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von bis 40.000,00 EUR befristet bis max. 31.12.2010 gewährt. Das Darlehen wird mit 2 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt bis zum 31.12.2010, anderenfalls erfolgt eine Verrechnung mit dem städtischen Betriebskostenzuschuss 2010 bzw. 2011.

In diesem Zusammenhang wird der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 40.000,00 EUR zugestimmt.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 zu berücksichtigen.

Volkshochschule Itzehoe e.V.

Die **vhs**
Volkshochschulen

Volkshochschule Itzehoe e.V. - Georg-Löck-Strasse 1 - 25524 Itzehoe

Stadt Itzehoe
-Herr Carstens-
Reichenstr. 23
25524 Itzehoe

Staatlich anerkannter Träger
der Weiterbildung

Telefon 04821 - 8 32 33
Telefax 04821 - 8 77 57

<http://www.vhsitzehoe.de>
E-Mail: info@vhsitzehoe.de

Bankverbindung:
Volksbank eG Itzehoe
Kontonummer 160 741
BLZ 222 900 31

Per Fax an
04821 603387

23.06.2010

Antrag auf Liquiditätsdarlehen

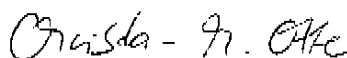
Sehr geehrter Herr Carstens,

wie heute Morgen telefonisch besprochen, beantragen wir hiermit ein zinsloses Darlehen zur Sicherung unserer Liquidität in Höhe von 40.000,- €. In den Sommermonaten haben wir kaum Einnahmen aus Teilnehmergebühren. Unsere Außenstände von öffentlichen Auftraggebern, in erster Linie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, belaufen sich zur Zeit auf rd. 35.000,-€. Außerdem stehen noch Zuschusszahlungen des Landes in Höhe von ca. 7000,-€ aus.

Da es sich bei der fehlenden Liquidität um ein strukturelles Problem handelt, haben wir einen Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses um 60.000,-€ gestellt. Dieser Betrag entspricht den jährlichen Bewirtschaftungskosten (exkl. Miete) für das Gebäude.

Für einen positiven Bescheid und einer baldigen Bereitstellung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Christa-Marie Otte
Geschäftsführerin der VHS Itzehoe



Corinna Ahrens-Gravert
Leiterin der VHS Itzehoe

Leitung VHS:
Corinna Ahrens-Gravert

Leitung Musikschule:
Eckhard Heppner

Bankverbindung:
Volksbank eG Itzehoe
Kontonummer 160 741
BLZ 222 900 31

Die VHS Itzehoe arbeitet mit Projektmitteln aus der EU, dem ESF und dem BAMF.



EUROPÄISCHE UNION



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

C) Aussprache:

Der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Ratsherr Stahmer (SPD), erläuterte nochmals ausführlich den Sachverhalt. Dabei ging er auch auf den Inhalt der Vorlage ein, die bei der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 30.06.2010 diskutiert wurde. Erstmals lagen Finanz- und Leistungsdaten der Volkshochschule vor, aus denen ersichtlich war, dass die Volkshochschule Itzehoe im Verhältnis zu den Landesdurchschnittswerten aller Volkshochschulen in Schleswig-Holstein sehr gut da steht. Ratsherr Stahmer betonte, dass es der Volkshochschule Itzehoe sehr gut geht, sie aber wegen verschiedener Außenstände nicht liquide ist.

Ratsherr Stahmer bat um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Schul- und Kulturausschusses und wies darauf hin, dass die Angelegenheit im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises weitergehend erörtert werden soll.

Ratsherr Wolter kritisierte, dass die angesprochenen Finanz- und Leistungsdaten nur wenig Aussagekraft über die Musikschule haben. Die Musikschule arbeite defizitär, erfülle nicht die Richtlinien und habe trotz geringer Elternbeiträge nur einen geringen Zulauf. Dass es möglich ist, eine auskömmliche Musikschule zu betreiben, zeige der Vergleich mit den Musikschulen in Rendsburg, Neumünster oder Bad Segeberg.

Ratsherr Wolter erklärte, er könne sich der Beschlussempfehlung aus den aufgezeigten Gründen nicht anschließen.

Ratsherr Dawiec erklärte, er sei von einem „Selbstläufer“ ausgegangen, da die Angelegenheit bereits im Fachausschuss beraten wurde. Er führte nochmals aus, dass es sich nicht um ein strukturelles Defizit, sondern um einen Liquiditätsengpass handelt.

Die Kritik von Ratsherrn Wolter wies er als nicht berechtigt zurück und bat darum, nicht „das Haar in der Suppe“ zu suchen.

Abschließend meldete Ratsherr Dr. Müller (CDU) sich zu Wort. Er erklärte, die Angelegenheit habe vor dem Hintergrund, dass ein Mitglied der IBF einen Konkurrenzbetrieb zur Musikschule der VHS betreibt, nicht nur ein „Geschmäcke“, sondern gar einen Geschmack. Ratsherr Müller bat darum, zukünftig sachliche Gründe für eine Diskussion vorzubringen.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung ohne Nein-Stimme, Enthaltung: 1

Der Bürgervorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung sowie der Verwaltung und schloss die Sitzung.

gez.
Heinz Köhnke
Bürgervorsteher

gez.
Wolfgang Weiß
Protokollführer